

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss
19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf
<p><b>Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen</b></p>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum **01.08.2015 – 31.07.2017** wird zur Kenntnis genommen.

Die dargestellten Planungsansätze:

- als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 95 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % für unter 3-jährige Kinder;
  - die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist;
  - Betreuungsplätze in Tagespflege sollen unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden;
- werden bestätigt.

Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachstand zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese weiter zu verfolgen.

Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre einzuplanen.

## Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Verwaltung hat demzufolge in Absprache mit den freien Trägern und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die als **Anlage 1 zu TOP 2015/0069** beigefügte aktualisierte Fassung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereitet.

Insoweit bittet die Verwaltung diese als Diskussionsgrundlage zum heutigen TOP heranzuziehen.

Die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **02.12.2014** unter TOP 2014/0545 dargestellten und mit den Trägern abgestimmten Betreuungsformen, wurden auf der Grundlage der konkret abgeschlossenen Betreuungsverträge angepasst. Dem Land NRW müssen diese bis zum **15.03.2015** verbindlich mitgeteilt werden.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Gruppenerweiterungen bzw. –  
umwandlungen  
stellen sich die finanziellen Auswirkungen, wie bereits in der Sitzung vom  
02.12.2014, Pkt. 2014/0545/3.2 – dargestellt, wie folgt dar:

a) Kindpauschalen	2014/15 (100 %)	9.769.318,40 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i.H.v. 15 %		1.465.397,76 €
Betriebskostenzuschüsse 2014/15		8.303.920,64 €
(ohne Zuschüsse Familienzentren, Kaltmieten)		
b) Kindpauschalen	2015/16 (100 %)	10.398.741,93 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i.H.v. 15 %		1.559.811,29 €
Betriebskostenzuschüsse 2015/16		8.838.930,64 €
(ohne Zuschüsse Familienzentren, Kaltmieten)		
Mehr – Ausgabe BK-Zuschüsse um		535.010,00 €
hiervon städt. Zuschuss ca. 50 %		267.505,00 €

Diese Mehr-Ausgabe resultiert u.a. aus der gesetzlich vorgegebenen Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 1,5 % p. a., veränderten Gruppenkonstellationen (u. a. Erhöhung des Anteils der Gruppenform c/45 Stunden) und einer veränderten Gesamtplatzzahl.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsvoranschlägen 2015 zu berücksichtigen.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Die Auswirkungen eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder und Familien sind hinlänglich bekannt.

### **Anlage/n:**

Kitabedarfsplanung 2015 - 2017

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Spaltner Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
gez. Hafers Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	





Bedarfsplanung für  
Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege

Fortschreibungszeitraum  
08/2015 bis 07/2017

## Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Fortschreibungszeitraum 08/2015 - 07/2017

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII in Verb. mit § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Ab dem 01.08.2008 wird dies im Kinderbildungsgesetz - KiBiz als viertes Ausführungsgesetz zum SGB VIII unter § 1 Abs. 3 geregelt: „Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar“.

Die Planung des Jugendamtes ist darauf auszurichten, dass ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Kindertageseinrichtungen in Wohnortnähe bereitgestellt wird.

Insbesondere durch in Kraft treten des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren werden die nächsten Jahre durch die Notwendigkeit geprägt sein, eine ausgewogene Quote von Betreuungsangeboten sowohl für unterdreijährige als auch für überdreijährige Kinder zu erreichen. Der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt haben dies durch entsprechende Beschlüsse in den vergangenen Jahren in der Kita-Bedarfsplanung vorbereitet.

Für Kinder unter 3 Jahren werden zum 01.08.2015 in Alsdorf 260 Plätze in den durch das KiBiz vorgesehenen Gruppenstrukturen zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen noch 135 Plätze bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

In acht Gruppen werden jeweils 15 Kinder im Kindergartenalter (5 behinderte und 10 nicht behinderte Kinder) betreut. Zusätzlich stehen 15 Hortplätze für Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren in einer Gruppe (5 behinderte und 10 nicht behinderte Kinder) zur Verfügung. Darüber hinaus nimmt die durch die Revision des KiBiz zum 01.08.2014 eröffnete Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit Behinderung - in den bisherigen Regelgruppen - an Bedeutung zu.

Das Kinderbildungsgesetz bezieht sich in § 1 im Rahmen der Bestimmung des Geltungsbereiches und der Begriffe auf das SGB VIII. Insoweit sind die §§ 22 ff. von besonderer Bedeutung, u.a. wird hier der Auftrag der Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten, beschrieben.

Das vierte Ausführungsgesetz zum SGB VIII (KiBiz) beschreibt u.a. die verschiedenen Buchungszeiten, die Alterszusammensetzung der Gruppen sowie die Gruppenstärken.

Hierzu werden vom Land - abhängig von der Gruppenform - Kindpauschalen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses gewährt (Anlage zu § 19/KiBiz):

Höhe der Kindpauschalen ab 01.08.2015

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.759,79 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS)(1. Wert) und 12,5 sonstige Personalkraftstunden (PKS) einschließlich Freistellung
	20 Kinder	35 Stunden	6.377,95 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 17,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	8.179,29 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 22,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	9.812,91 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS (1. Wert) sowie 15 sonstige PKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	13.166,53 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 21 sonstige PKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	16.886,51 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 27 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.512,93 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS (1. Wert) sowie 10 sonstige PKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.689,50 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS (1. Wert) sowie 14 sonstige PKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.515,71 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS (1. Wert) sonstige 18 PKS, einschließlich Freistellung

Für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, wird der 3,5 fache Satz der Kindpauschale III b anerkannt.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten.

Die durch das Land mitfinanzierten Tagespflegeplätze (758,- € p.a.) sind nur für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres vorgesehen. Hierzu hat der JHA in den letzten Jahren entsprechende Versorgungsquoten beschlossen. Zurzeit werden – ausgehend von einer durchschnittlichen Belegung von 3 - 4 Plätzen je Tagespflegestelle -135 Plätze vorgehalten.

Der Gesetzgeber hat im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und im KiBiz auf die Gleichstellung der institutionellen Betreuung und der Tagespflege hingewiesen.

Grundsätzlich sind folgende Planungskriterien zur Bedarfsermittlung und Angebotsgestaltung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weiterhin relevant:

- wohnortnahe Bedarfsdeckung,
- Angebote für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungskreise,
- pluralistisches Angebot (Trägervielfalt) sowie
- Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen (Investitions- und Betriebskosten).

Grundlagen für die Fortschreibung sind

- die Anzahl der Kinder nach Stadtbezirken (Stand 31.12.2014)
- das Ergebnis der Anmeldewoche zum Betreuungsbedarf der Eltern (Okt. 2014)
- die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Plätze in der Kindertagespflege, die im Fortschreibungszeitraum (08/2015 bis 07/2017, 2 Jahre) eingerichtet werden bzw. belegt werden können.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wurde zwischen den Kindern, die zu Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind (drei Kernjahrgänge) und den Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden (hineinwachsender Jahrgang) differenziert.

Als Stichtag für die Schulpflicht gilt nach wie vor der 30.09. des jeweiligen Jahres.

Zur Erläuterung der in Relation gesetzten Kinderzahlen und vorhandenen Plätze ist zu erwähnen, dass bei dem Platzangebot grundsätzlich von der Regelbelegung ausgegangen wird. Das KiBiz sieht vor, dass eine bedarfsbedingte Über-/Unterbelegung zum 01.08.2015 im Vergleich zur Regelgruppenstärke möglich ist.

Zudem eröffnet das Gesetz die Möglichkeit bei der Gruppenform I (2 - 6 Jahre/20 Kinder) eine Bandbreite bei der Belegung (4 - 6 Kinder im Alter von 2 < 3 Jahren), so dass sich hier auch ein Spielraum für Plätze für Ü 3 Kinder ergibt (14 - 16 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren).

Das Gesetz unterstreicht die Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Dies ist bei der Planung von Betreuungsformen im Hinblick auf Umwandlungen ausdrücklich zu beachten. So waren auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des SGB VIII (§ 24a) Ausbaustufen zur Erreichung der 20% Versorgungsquote zu beschließen. Der Jugendhilfeausschuss hat bereits in seinem Beschluss zur Bedarfsplanung 2008/2009 diesem Umstand Rechnung getragen und eine entsprechende Ausbauplanung beschlossen. Unter anderem wird hier festgelegt, die in den nächsten Jahren zurückgehende Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch zu nutzen, um Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu schaffen. Auf der Grundlage der vorgelegten Planung sollte zum 01.08.2008 in Alsdorf eine Versorgungsquote von 7,32 % bis 9,73 % erreicht werden. Tatsächlich wurde eine Quote von 8,3 % (95 Plätze/72 Kita u. 23 Tagespflege) erreicht. Zuvor lag die Versorgungsquote noch bei 3,7 %. Für den 01.08.2009 wurde eine Versorgungsquote von 9,98 – 13,69 % angestrebt. Real wurden 12,98 % (148 Plätze/98 Kita u. 50 Tagespflege) erreicht. Am 01.08.2010 sollten dann die vom Gesetzgeber geforderten 20 % erfüllt werden. Nach damaligem Stand sollten nach Realisierung der zusätzlichen 4 Gruppen für unterdreijährige Kinder in den städt. Familienzentren Annapark und Pestalozzistraße und den vorgesehenen Umwandlungen 18,68 % (213 Plätze/168 Kita u. 45 Tagespflege) - in Abhängigkeit der Fertigstellung der noch durchzuführenden Baumaßnahmen – erreicht werden. Zusammengefasst und unter Berücksichtigung von weiteren Umwandlungen und Erweiterungen für Plätze für U3-jährige bedeutet dies für die Planzahlen und den **Bestand (in Klammern)** Stand 01.08.2015:

Kitajahr:	Kitaplätze:	Tagespflege- plätze:	Gesamt:	Bandbreite/	Versorgung in %: (tatsächl. %)
<b>Bisherige Planung:</b>					
2008/2009	72	23	95	85 - 113	7,32 - 9,73 (8,30)
2009/2010	98 (98)	32 (50)	130 (148)	113 - 155	9,98 - 13,69 (12,98)
2010/2011	168 (130)	62 (60)	230 (190)	202 - 238	ca. 20 % (16,55)
2011/ff.	284 (182)	116 (75)	400 (257)	219 - 261	ca. 35 % (22,38)
2012/2013	249 (173)	100 (75)	349 (248)		(24,87)
2013/2014	249 (228)	100 (135)	349 (363)		(34,05)
2014/2015	262 (262)	135 (135)	397 (397)		ca. 35 % (39,54)

**Aktuelle Planung:**

2015/2016	262 (260)	135 (135)	397 (395)		ca. 35 % (38,54)
-----------	-----------	-----------	-----------	--	------------------

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Rechtsanspruch für unter 3-jährige/Gestaltung der Elternbeiträge/gesamtwirtschaftliche Entwicklung) erheblich variieren kann, von daher trägt die tatsächliche Versorgungsquote von 38,54 % diesem Umstand Rechnung.

### Grundlage Bedarfseinschätzung/Versorgung U 3:

#### Stand 31.12.2014 nach Jahrgängen

0 < 1	361	5%	18
1 < 2	369	25%	92
2 < 3	386	70%	<u>270</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>1116 (~372 /Jahrg.)</b>		<b>380 (34%) erwartete Nachfrage</b>

Die dargestellten Planungsansätze in der Bedarfsplanung zeigen die unterschiedlichen potentiellen Entwicklungen auf. Bei der o. g. aktuellen Planung wurden zudem die unterschiedlichen Stichtagsregelungen – Einschulung, U3 – mit berücksichtigt.

In Alsdorf werden, wie bereits weiter oben erwähnt, 40 Plätze für behinderte Kinder vorgehalten. Hierbei stehen auch Plätze für behinderte Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Mangels einer konkreten Erhebungsmöglichkeit der Bedarfszahlen für die Stadt Alsdorf wurde bislang hinsichtlich der anzustrebenden Zielquote auf die einschlägige Literatur - hier insbesondere auf die Veröffentlichungen des Landesjugendamtes und der Uni Dortmund - verwiesen.

Hier wurde davon ausgegangen, dass ca. 3 - 5 % aller Kinder eines Jahrganges im Kindergartenalter mit einer vorhandenen oder drohenden Behinderung Bedarf an Betreuung haben. Zwischenzeitlich wird allerdings in einschlägigen Studien davon ausgegangen, dass bis zu 10% eines Jahrganges dieser Gruppe zuzuordnen ist.

Aufgrund des vorweg genannten Ergebnisses und der Erfahrungen im Anmeldeverfahren der letzten Jahre im integrativen Bereich wird eine Versorgungsquote von 4 % angestrebt (4% eines Jahrganges = ca. 14 Plätze x 3 Jahrgänge = ca. 42 Plätze / Ü 3). Im U 3 – Bereich ist wie oben beschrieben von einer Nachfrage in Höhe von 34 % auszugehen. Hiervon wird ein Anteil von 4 % von Kindern mit Behinderung zu Grunde gelegt (380 x 4 % = 15 Plätze). Insgesamt sind also 57 Plätze vorzuhalten. Perspektivisch sind zusätzliche Plätze für Kinder mit Behinderungen zu schaffen.

Die Umwandlung einer bestehenden Gruppe zum 01.08.2013 – zu einem späteren Zeitpunkt einer weiteren Gruppe/ entsprechende Bedingungen wurden bei den Bauplanungen berücksichtigt – im städtischen Familienzentrum Pestalozzistraße, führte zu 5 zusätzlichen Plätzen für Kinder mit Behinderung, Somit stehen z. Zt. 40 Plätze zur Verfügung.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass seit dem 01.08.2014 die Zahl der betroffenen Kinder in Regelgruppen beständig zunimmt und insoweit weitere Plätze aktuell belegbar sind. Gemäß § 3 a Abs. 2 (KiBiz) sind Bedürfnisse von Kindern mit und ohne Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu berücksichtigen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die unter TOP 10 der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Veränderungen – FZ Kellersberg und E.V.A. Ofden - noch nicht in die Planung eingerechnet wurden, da die Auswirkungen erst in der nächsten Bedarfsplanung Niederschlag finden werden.

Einwohner im Stadtgebiet Alsdorf

Datenstamm vom 31.12.2014  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 3.2 - Jugend -  
 Seite 1

	Insgesamt	in %
Gesamteinwohner	46.265	100,00%
davon junge Menschen im Alter von 0 < 21 Jahren	9.453	20,43%
davon im		
Planungsbereich A	4.416	9,55%
Planungsbereich B	1.033	2,23%
Planungsbereich C	4.004	8,85%
Staffelung (A, B, C)		
0 < 3 Jahre	1.116	2,41%
3 < 6 Jahre	1.149	2,48%
6 < 10 Jahre	1.579	3,41%
10 < 14 Jahre	1.798	3,89%
14 < 18 Jahre	2.184	4,72%
18 < 21 Jahre	1.627	3,52%
Planbereich A		
0 < 3 Jahre	519	1,12%
3 < 6 Jahre	544	1,18%
6 < 10 Jahre	727	1,57%
10 < 14 Jahre	822	1,78%
14 < 18 Jahre	999	2,16%
18 < 21 Jahre	805	1,74%
Planbereich B		
0 < 3 Jahre	141	0,30%
3 < 6 Jahre	132	0,29%
6 < 10 Jahre	171	0,37%
10 < 14 Jahre	210	0,45%
14 < 18 Jahre	225	0,49%
18 < 21 Jahre	154	0,33%
Planbereich C		
0 < 3 Jahre	456	0,99%
3 < 6 Jahre	473	1,02%
6 < 10 Jahre	681	1,47%
10 < 14 Jahre	766	1,66%
14 < 18 Jahre	960	2,08%
18 < 21 Jahre	868	1,94%

9/32

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Datenstamm vom 31.12.2014

Stadt Alsdorf

Stichtag: 01.08.2015

Der Bürgermeister

FG 3.2 - Jugend

Seite 2

Planungsbereich A/B

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Hortgruppen und Hortgruppen	Anzahl der Kita-Plätze	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung der Kita-Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Gruppenform/ Buchungszeit Ü3		Gruppenform/ Buchungszeit U3		Hortplätze	
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (neurechtlich)	35 Stunden		45 Stunden
Kita St. Castor	3	60	64	42	50	18	14	28	22	0	2	12	0	
Kita St. Herz-Jesu	2	43	40	37	34	6	6	5	29	0	3	3	0	
Kiga St. Josef	2	43	43	37	37	6	6	15	22	0	4	2	0	
Kita St. Maria-Heimsuchung	3	63	63	55	55	8	8	27	28	0	3	5	0	
Familienzentrum i. Verbund EVA Mitte	4	85	85	73	74	12	11	25	49	1	0	11	0	
Integrative Kita DRK	5	80	74	58	63	22	11	7	56	20	1	10	3	
Städt. Familienzentrum Annapark	5	87	93	67	73	20	20	41	32	0	10	10	0	
Städt. Familienzentrum Florianstraße	6	110	110	78	82	32	28	50	32	0	0	28	0	
Städt. Kita Kellersberg	3	63	62	51	53	12	9	26	27	0	5	4	0	
<b>Gesamt A</b>	<b>33</b>	<b>634</b>	<b>634</b>	<b>498</b>	<b>521</b>	<b>136</b>	<b>113</b>	<b>224</b>	<b>297</b>	<b>21</b>	<b>28</b>	<b>85</b>	<b>3</b>	
<b>Kindertageseinrichtung</b>														
Kita Christus-König	3	64	63	52	51	12	12	22	29	0	6	6	0	
Familienzentrum i. Verbund EVA Oden	2	40	40	28	28	12	12	12	16	0	5	7	0	
<b>Gesamt B</b>	<b>5</b>	<b>104</b>	<b>103</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>34</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	

10/32

Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet (Planung nach KiBiz)

Datenstamm vom 31.12.2014  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 3.2 - Jugend  
 Seite 2a

Stichtag: 01.08.2015

Planungsbereich C

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kita- und Hortgruppen	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung der Kita-Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Anzahl der Ü3 Kita-Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze	Crupponform/ Buchungszeit Ü3			Crupponform/ Buchungszeit U3			Hortplätze
								35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze (nachrichtlich)	
Kita. St. Barbara	2	40	39	30	31	10	8	10	21	1	1	7	0	
Kita St. Cornelius	2	43	40	37	34	6	6	9	25	0	4	2	0	
Kiga St. Jakobus	3	60	64	44	48	16	16	19	29	0	5	11	0	
Kiga St. Marien	3	63	65	55	57	8	8	27	30	0	3	5	0	
Familienzentrum AWO "Mittendrin"	5	105	105	87	87	18	18	39	48	0	6	12	0	
Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath Kita Blumenrath	5	75	76	55	56	20	20	14	42	0	9	11	5	
Städt. Integratives Familienzentrum Biberburg	5	80	80	80	80	0	0	30	50	20	0	0	0	15
Städt. Familienzentrum Mariadorf-Blumenrath Kita Straßburgerstraße	5	95	95	73	76	22	19	33	43	0	5	14	0	
<b>Gesamt C</b>	<b>30</b>	<b>561</b>	<b>564</b>	<b>461</b>	<b>469</b>	<b>100</b>	<b>95</b>	<b>181</b>	<b>288</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>15</b>

M/32



Anzahl der Ü3 Kinder (nach Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2015  
 0 < 3 Jahre, 3 < 6 Jahre, 6 < 12 Jahre

Datenstamm vom 31.12.2014  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 3.2 - Jugend  
 Seite 3

		0 < 3 Jahre	3 < 6 Jahre	6 < 12 Jahre
		(01.11.2012 - 31.07.2015) gemittelt/prognostiziert	(01.10.2009 - 31.10.2012)	(01.08.2004 - 30.09.2009)
Planbereich A	Mitte	257	318	550
	Schaufenberg	78	113	173
	Ost	81	70	120
	Kellersberg	44	64	104
Planbereich B	Ofden, Schleibach	53	48	96
	Zopp, Duffesheide	19	25	28
	Busch	58	63	101
Planbereich C	Hoengen	104	117	202
	Mariadorf	158	171	315
	Mariadorf-Blumenrath	61	72	124
	Broicher-Siedlung	31	35	73
	Begau	20	21	46
	Warden	50	56	116
Summe Planbereich A		460	565	634
Summe Planbereich B		130	136	225
Summe Planbereich C		424	472	876
<b>Gesamt</b>		<b>1014</b>	<b>1173</b>	<b>1735</b>

13/32

Anzahl der Ü3 Kinder (nach  
Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2015

Datenstamm vom 31.12.2014  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 3.2 - Jugend -  
Seite 4

		3 < 6 Jahre (01.10.2009 - 31.12.2012) 39 Monate
Planbereich A	Mitte	338
	Schaufenberg	119
	Ost	75
	Kellersberg	67
Planbereich B	Ofen, Schleibach	52
	Zopp, Duffesheide	26
	Busch	67
Planbereich C	Hoengen	123
	Mariadorf	181
	Mariadorf-Blumenrath	75
	Broicher-Siedlung	37
	Begau	22
	Warden	57
Summe Planbereich A		599
Summe Planbereich B		145
Summe Planbereich C		495
Gesamt		1.239

14/32

Anzahl der Ü3 Kinder (nach  
Stadtteilen) mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2016

Datenstamm vom 31.12.2014  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 3.2 - Jugend -  
Seite 5

		3 < 6 Jahre (01.10.2010 - 31.10.2013) 37 Monate
Planbereich A	Mitte	309
	Schaufenberg	97
	Ost	78
	Kellersberg	64
Planbereich B	Ofden, Schleibach	53
	Zopp, Duffesheide	24
	Busch	62
Planbereich C	Hoengen	117
	Mariadorf	169
	Mariadorf-Blumenrath	71
	Broicher-Siedlung	37
	Begau	23
	Warden	49
Summe Planbereich A		548
Summe Planbereich B		139
Summe Planbereich C		466
Gesamt		<b>1.153</b>

15/32

Anzahl der Ü3 Kinder (nach Stadtteilen) mit Rechtsanspruch  
zum Stichtag 31.12.2016

Datenstamm vom 31.12.2014  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 3.2 - Jugend -  
Seite 6

		3 < 6 Jahre (01.10.2010 - 31.12.2013) 39 Monate
Planbereich A	Mitte	324
	Schaufenberg	101
	Ost	83
	Kellersberg	67
Planbereich B	Ofden, Schleibach	57
	Zopp, Duffesheide	25
	Busch	65
Planbereich C	Hoengen	123
	Mariadorf	178
	Mariadorf-Blumenrath	75
	Broicher-Siedlung	40
	Begau	25
	Warden	52
Summe Planbereich A		575
Summe Planbereich B		147
Summe Planbereich C		493
Gesamt		1.215

16/32

Bedarfs- und Versorgungssituation im Planbereich A zum Stichtag 01.08.2015

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
<b>01.10.2009 - 31.10.2012 (Ü 3)</b>	565	318	113	70	64
Versorgungsquote 95 %	537	302	107	67	61
Anzahl der vorhandenen Plätze	498	240	133	37	88
Fehlbedarf/Überhangplätze	-39	-302	-107	-67	-61
Fehlbedarf/Überhang in %	-6,90%	-94,97%	-94,69%	-95,71%	-95,31%
tatsächliche Versorgung (%)	88,14%	75,47%	117,70%	52,86%	137,50%
<b>01.11.2012 - 31.07.2015 gemittelt/prognostiziert (U 3)</b>	460	257	78	81	44
Versorgungsziel von 35 %	161	90	27	28	15
Anzahl der vorhandene Plätze	136	72	40	6	18
Fehlbedarf/Überhangplätze	-24	-18	13	-22	3
Fehlbedarf/Überhang in %	-5,22%	-7,00%	16,67%	-27,16%	6,82%
tatsächliche Versorgung (%)*	29,57%	28,02%	51,28%	7,41%	40,91%
<b>2004- 2009 (6 bis 12 Jahre) Hortkinder</b>	947	550	173	120	104
Versorgungsziel 5 %	47	28	9	6	5
Anzahl der vorhandenen Plätze	0	0	0	0	0
Fehlbedarf/Überhangplätze	-47	-28	-9	-6	-5
Fehlbedarf/Überhang in %	-4,96%	-5,09%	-5,20%	-5,00%	-4,81%
tatsächliche Versorgung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

17/32

\* ohne Tagespflegeplätze

Planbereich A  
Bedarfs-/Versorgungssituation von Kindern Ü3 mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2015

Datenstamm vom 31.12.2014  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 3.2 - Jugend -  
Seite 8

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2009 - 31.12.2012	599	338	119	75	67
Versorgung 95 %	569	302	107	67	61
Anzahl der vorhandenen Plätze	498	240	133	37	88
Fehlbedarf/Überhangplätze	-71	-62	26	-30	27
Fehlbedarf/Überhang in %	-11,85%	-18,34%	21,85%	-40,00%	40,30%
tatsächliche Versorgung (%)	83,14%	71,01%	111,76%	49,33%	131,34%

18/32

Planbereich A

Datenstamm vom 31.12.2014

Stadt Alsdorf

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum 01.08.2016

Der Bürgermeister

FG 3.2 - Jugend -

Seite 9

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2010 - 31.10.2013	548	309	97	78	64
Versorgung 95 %	521	302	107	67	61
Anzahl der vorhandenen Plätze	498	240	133	37	88
Fehlbedarf/Überhangplätze	-23	-62	26	-30	27
Fehlbedarf/Überhang in %	-4,20%	-20,06%	26,80%	-38,46%	42,19%
tatsächliche Versorgung (%)	90,88%	77,67%	137,11%	47,44%	137,50%

19/32

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2016

	Kinder Insgesamt	Mitte	Schaufenberg	Ost	Kellersberg
01.10.2010 - 31.12.2013	575	324	101	83	67
Versorgung 95 %	546	302	107	67	61
Anzahl der vorhandenen Plätze	498	240	133	37	88
Fehlbedarf/Überhangplätze	-48	-62	26	-30	27
Fehlbedarf/Überhang in %	-8,35%	-19,14%	25,74%	-36,14%	40,30%
tatsächliche Versorgung (%)	86,61%	74,07%	131,68%	44,58%	131,34%

20/32

Bedarfs- und Versorgungssituation im Planbereich B zum Stichtag 01.08.2015

	Kinder Insgesamt	Ofden	Zopp	Busch
<b>01.10.2009 - 31.10.2012 (Ü 3)</b>	136	48	25	63
Versorgungsquote 95 %	129	46	24	60
Anzahl der vorhandenen Plätze	80	28	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-49	-18	-24	-9
Fehlbedarf/Überhang in %	-36,03%	-37,50%	-96,00%	-14,29%
tatsächliche Versorgung (%)	58,82%	58,33%	0,00%	82,54%
<b>01.11.2012 - 31.07.2015 gemittelt/prognostiziert (U 3)</b>	130	53	19	58
Versorgungsziel von 35 %	46	19	7	20
Anzahl der vorhandenen Plätze	24	12	0	12
Fehlbedarf/Überhangplätze	-22	-7	-7	-8
Fehlbedarf/Überhang in %	-16,92%	-13,21%	-36,84%	-13,79%
tatsächliche Versorgung (%)*	18,46%	22,64%	0,00%	20,69%
<b>2004- 2009 (6 bis 12 Jahre) Hortkinder</b>	225	96	28	101
Versorgungsziel 5 %	11	5	1	5
Anzahl der vorhandenen Plätze	0	0	0	0
Fehlbedarf/Überhangplätze	-11	-5	-1	-5
Fehlbedarf/Überhang in %	-4,89%	-5,21%	-3,57%	-4,95%
tatsächliche Versorgung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

21/32

\* ohne Tagespflegeplätze

	Kinder Insgesamt	Ofen	Zopp	Busch
01.10.2009 - 31.12.2012	145	52	26	67
Versorgung 95 %	138	46	24	60
Anzahl der vorhandenen Plätze	80	28	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-58	-18	-24	-8
Fehlbedarf/Überhang in %	-40,00%	-34,62%	-92,31%	-11,94%
tatsächliche Versorgung (%)	55,17%	53,85%	0,00%	77,61%

	Kinder Insgesamt	Ofen	Zopp	Busch
01.10.2010 - 31.10.2013	139	53	24	62
Versorgung 95 %	132	50	23	59
Anzahl der vorhandenen Plätze	80	28	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-52	-22	-23	-7
Fehlbedarf/Überhang in %	-37,41%	-41,51%	-95,83%	-11,29%
tatsächliche Versorgung (%)	57,55%	52,83%	0,00%	83,87%

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2016

	Kinder Insgesamt	Ofen	Zopp	Busch
01.10.2010 - 31.12.2013	147	57	25	65
Versorgung 95 %	140	54	24	62
Anzahl der vorhandenen Plätze	80	28	0	52
Fehlbedarf/Überhangplätze	-60	-26	-24	-10
Fehlbedarf/Überhang in %	-40,82%	-45,61%	-96,00%	-15,38%
tatsächliche Versorgung (%)	54,42%	49,12%	0,00%	80,00%

24/32

## Bedarfs-/Versorgungssituation zum Stichtag 01.08.2015

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
<b>01.10.2009 - 31.10.2012 (Ü 3)</b>	472	117	171	72	35	21	56
Versorgungsquote 95 %	448	111	162	68	33	20	53
Anzahl der vorhandenen Plätze	461	117	142	128	30	0	44
Fehlbedarf/Überhangplätze	13	3	6	64	-2	-20	-5
Fehlbedarf/Überhang in %	2,75%	2,56%	3,51%	88,89%	-5,71%	-95,24%	-8,93%
tatsächliche Versorgung (%)	97,67%	100,00%	83,04%	177,78%	85,71%	0,00%	78,57%
<b>01.11.2012 - 31.07.2015 gemittelt/prognostiziert (U 3)</b>	424	104	158	61	31	20	50
Versorgungsziel von 35 %	148	36	55	21	11	7	18
Anzahl der vorhandenen Plätze	100	6	26	42	10	0	16
Fehlbedarf/Überhangplätze	-48	-30	-29	21	-1	-7	-2
Fehlbedarf/Überhang in %	-11,32%	-28,85%	-18,35%	34,43%	-3,23%	-35,00%	-4,00%
tatsächliche Versorgung (%)*	23,58%	5,77%	16,46%	68,85%	32,26%	0,00%	32,00%
<b>2004- 2009 (6 bis 12 Jahre) Hortkinder</b>	876	202	315	124	73	46	116
Versorgungsziel 5 %	44	10	16	6	4	2	6
Anzahl der vorhandenen Plätze	15	15					
Fehlbedarf/Überhangplätze	-29	5	-16	-6	-4	-2	-6
Fehlbedarf/Überhang in %	-3,31%	2,48%	-5,08%	-4,84%	-5,48%	-4,35%	-5,17%
tatsächliche Versorgung (%)	1,71%	7,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

\* ohne Tagespflegeplätze

25/32

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü3 Kindern zum Stichtag 31.12.2015

Datenstamm vom 31.12.2014  
 Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 3.2 - Jugend -  
 Seite 16

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
01.10.2009 - 31.12.2012	495	123	181	75	37	22	57
Versorgung 95 %	470	117	172	71	35	21	54
Anzahl der vorhandenen Plätze	461	117	142	128	30	0	44
Fehlbedarf/Überhangplätze	-9	0	-30	57	-5	-21	-10
Fehlbedarf/Überhang in %	-1,82%	0,00%	-16,57%	76,00%	-13,51%	-95,45%	-17,54%
tatsächliche Versorgung (%)	93,13%	95,12%	78,45%	170,67%	81,08%	0,00%	77,19%

26/32

## Planbereich C

Datenstamm vom 31.12.2014

Stadt Alsdorf

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü 3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 01.08.2016

Der Bürgermeister

FG 3.2 - Jugend -

Seite 17

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
01.10.2010 - 31.10.2013	466	117	169	71	37	23	49
Versorgung 95 %	443	111	161	67	35	22	47
Anzahl der vorhandenen Plätze	461	117	142	128	30	0	44
Fehlbedarf/Überhangplätze	18	6	-19	61	-5	-22	-3
Fehlbedarf/Überhang in %	3,86%	5,13%	-11,24%	85,92%	-13,51%	-95,65%	-6,12%
tatsächliche Versorgung (%)	98,93%	100,00%	84,02%	180,28%	81,08%	0,00%	89,80%

27/32

## Planbereich C

Datenstamm vom 31.12.2014

Stadt Alsdorf

Bedarfs-/Versorgungssituation von Ü 3 Kindern mit Rechtsanspruch zum Stichtag 31.12.2016

Der Bürgermeister

FG 3.2 - Jugend -

Seite 18

	Kinder Insgesamt	Hoengen	Mariadorf	Mariadorf-Blumenrath	Broicher-Siedlung	Begau	Warden
01.10.2010 - 31.12.2013	493	123	178	75	40	25	52
Versorgung 95 %	468	117	169	71	38	24	49
Anzahl der vorhandenen Plätze	461	117	142	128	30	0	44
Fehlbedarf/Überhangplätze	-7	0	-27	57	-8	-24	-5
Fehlbedarf/Überhang in %	-1,42%	0,00%	-15,17%	76,00%	-20,00%	-96,00%	-9,62%
tatsächliche Versorgung (%)	93,51%	95,12%	79,78%	170,67%	75,00%	0,00%	84,62%

28/32

**Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf zum Stichtag 01.08.2015 in der  
Gesamtstadt**

Geb.-Jahrgänge	U 3	Ü 3	6 Jahre bis 12 Jahre (Hort)
<b>01.11.2012 - 31.07.2015</b> (gemittelt/prognostiziert)	1.014		
<b>01.10.2009 - 31.10.2012</b>		1.173	
<b>31.07.2003 - 30.09.2009</b>			2.353
Versorgungsziel U3 = 35 %	355		
Versorgungsquote Ü3 = 95 %		1.114	
Versorgungsquote H = 5 %			118
<b>Insgesamt vorhandene Kita- Plätze</b>	<b>1299</b>	<b>260</b>	<b>1039</b>
<b>Belegte Kita-Plätze</b>	<b>1.301</b>	<b>232</b>	<b>15</b>
Fehlbedarf/Überhangplätze	-123	-45	-103
Fehlbedarf/Überhang in %	-12,12%	-3,87%	-4,36%
tatsächliche Versorgung	22,88%	91,13%	0,64%
Tagespflege U 3	135		
Bestand incl. Tagespflege	367		
tatsächliche Versorgung	36,19%		

29/32

### Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf an Kitaplätzen (Ü3) in der Gesamtstadt.

	Kindertageseinrichtung		
	Stichtag 01.08.15	Stichtag 31.12.15	Stichtag 01.08.16
Geburts-Jahrgänge			
01.10.2009 - 31.10.2012	1.173		
01.10.2009 - 31.12.2012		1.239	
01.10.2010 - 31.10.2013			1.153
Anzahl der vorhandenen Ü3 Plätze	<b>1.039</b>	<b>1.039</b>	<b>1.039</b>
Versorgungsquote KG = 95 %	1.114	1.177	1.095
Fehlbedarf/Überhangplätze	-75	-138	-56
Fehlbedarf/Überhang in %	-6,42%	-11,14%	-4,89%
tatsächliche Versorgung	88,58%	83,86%	90,11%

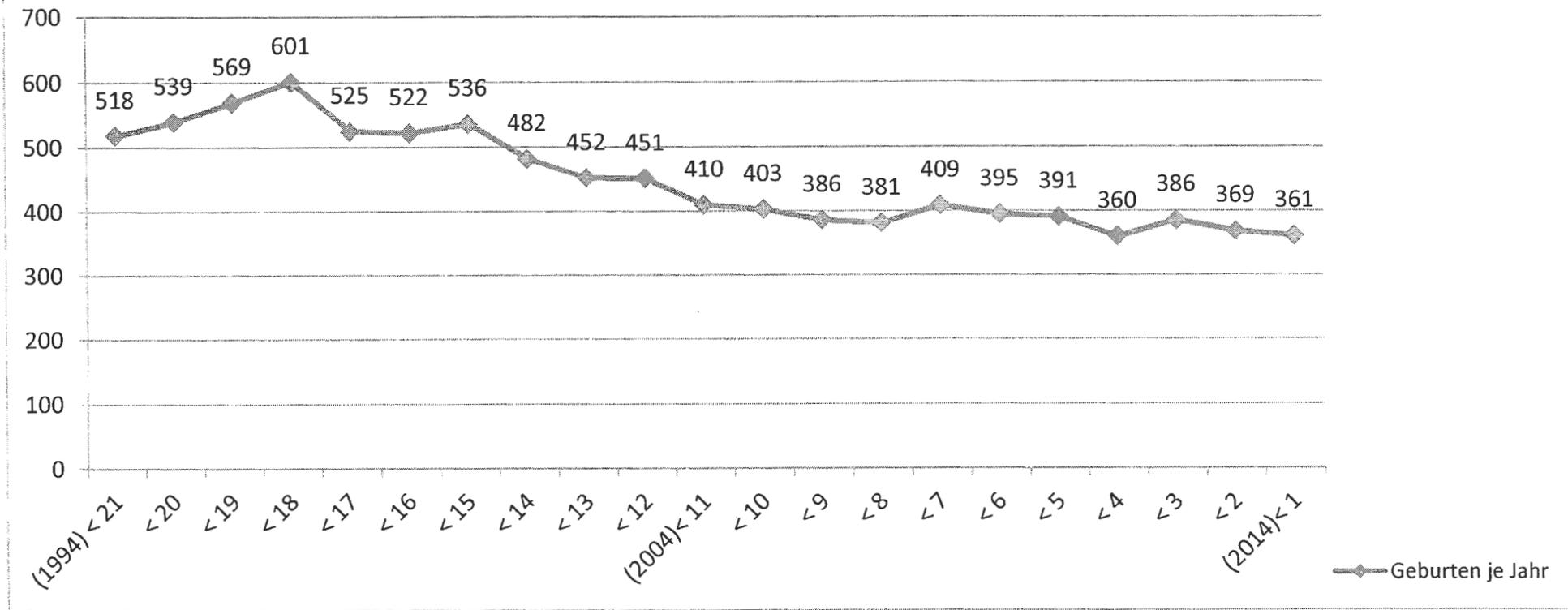
30/32

**Übersicht über den Bedarf, den Bestand und den Fehlbedarf an Kitaplätzen (U3) in der Gesamtstadt (Prognose) ohne zusätzliche Umwandlungen/Erweiterungen**

Geburts-Jahrgänge	Kindertageseinrichtung		
	Stichtag 01.08.15	Stichtag 31.12.15	Stichtag 01.08.16
1.11.2012 - 31.07.2015 (gemittelt/prognostiziert)	1.014		
1.11.2012 - 31.12.2015		1.033	
1.11.2013 - 31.07.2016			968
Anzahl der vorhandenen U3 Plätze	260	260	260
Versorgungsziel U 3 = 35%	355	362	339
Fehlbedarf/Überhangplätze	-95	-102	-79
Fehlbedarf/Überhang in %	-9,36%	-9,84%	-8,15%
tatsächliche Versorgung	25,64%	25,16%	26,85%
Tagespflege U 3	135	135	135
Bestand incl. Tagespflege	395	395	395
tatsächliche Versorgung	38,95%	38,23%	40,80%

31/32

Entwicklung nach Jahrgängen in Alsdorf von 1994 bis 2014 (Stand:31.12.2014)



32/32